

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 39. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der "Maierei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 03; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 34; Änderungsbeschluss
4. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 39. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

20/2023

Errichten einer Dachgaube
auf Fl. Nr. 217/65 Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang in einem WA nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist vorhanden.

Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 03; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden vom Architekturbüro Kremsreiter in den Entwurf des Deckblattes Nr. 03 zur Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ mit Deckblatt Nr. 03 mit Begründung in der Fassung vom 13.09.2023 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB erneut verkürzt für 3 Wochen durchzuführen. Es kann nur auf die geänderten Stellen Stellung genommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3. **Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 34; Änderungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Thurmansbang beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 34 Herausnahme des „WA Waldsiedlung“.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde Thurmansbang die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 1 und 2 BauGB, die Herausnahme des „WA Waldsiedlung“ (sh. Lageplan M=1:5000) den Flächennutzungsplan Thurmansbang durch Deckblatt Nr. 34 zu ändern.

Die Änderung umfasst die Umwandlung der bestehenden Fläche „WA Waldsiedlung in ein Waldgebiet.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl. Nr. Teilfläche 210, 210/10, 230/5, 230/15, 428, 428/3, 428/4, 432/2, 433, 434/2, 444, 445, 445/2, 447, 447/2, 448, 449, 450 sowie die Fl. Nr. 428/7 der Gemarkung Thurmansbang mit einer amtlichen Fläche von 146.932 m², das wie folgt umgrenzt ist (sh beigefügter Lageplan M=1:5000)

Im Norden: von der Kreisstraße FRG 33

Im Osten: von Wald

Im Süden: von Wald

Im Westen: von Wald

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit dem durch die Gemeinde zur Durchführung der Bauleitplanung beauftragten Ingenieurbüro Pichlmeier ist die Gemeinde Thurmansbang einverstanden. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens hat die Gemeinde zu tragen. Der Änderungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. **Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen**

Sachverhalt:

Verschiedenes

Kläranlage Thurmansbang; Ersatzbeschaffung Antriebsmotor Scheibentauchkörper

Der Antriebsmotor am zweiten Scheibentauchkörper mit Schöpfrad in der Kläranlage in Thurmansbang ist defekt. Durch den Stillstand des Scheibentauchkörpers kommt es zu erheblichen Problemen in der Reinigungsleistung. Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf.

Laut Angebot der Lieferfirma belaufen sich die Kosten für die Ersatzbeschaffung einschl. Montage, An- und Abfahrt auf ca. 21.200 €. Nach Auftragserteilung kann der Austausch nach ca. 5 Werktagen erfolgen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird zur Auftragserteilung ermächtigt. Das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Informationen, Wünsche und Anfragen

Liegen nicht vor, bzw. wurden nicht gestellt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.